Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula Albrecht

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Perspektivwechsel - Wie sich Denken + Handeln in Bewegung bringen lassen

Centrale für GmbH, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 2 Stunden; 15.06.2022 - 15.06.2022

Aktuelle Rechtsprechung in Verkehrszivilsachen

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 21.09.2022 - 21.09.2022

Aktuelles aus dem Schadensrecht

Verkehrsanwälte Hannover e.V.; 4 Stunden; 17.11.2022 - 17.11.2022

Aktuelles aus der Rechtsprechung zu Verkehrsordnungswidrigkeiten

Verkehrsanwälte Hannover e.V.; 3 Stunden; 30.11.2022 - 30.11.2022

Unfallflucht und die Konsequenzen für die Fahrerlaubnis

Verkehrsanwälte Hannover e.V.; 3 Stunden; 07.12.2022 - 07.12.2022

Der Haushaltsführungsschaden

Verkehrsanwälte Hannover e.V.; 3 Stunden; 14.12.2022 - 14.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. März 2023

DeutscherAnwaltVerein